

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis  
Vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
pusseite (ober deren Raum)  
10 Pennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Rabst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haafen-  
stein & Bogler, Invalidentant,  
Rudolph Rosse und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ne. 62.

4. August 1900.

## Verordnung,

die Außerkurssetzung der Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark betreffend, vom 25. Juli 1900.

Nachdem der Bundesrath laut der unter  $\odot$  nachstehenden Bekanntmachung vom 13. Juni d. J. die Außerkurssetzung der Reichsgoldmünzen zu 5 Mark vom 1. October 1900 ab mit einjähriger Einlösungfrist angeordnet hat, werden sämtliche Staatskassen hierdurch angewiesen, im Sinne dieser Bekanntmachung schon von jetzt ab zu verfahren. Die eingehenden Reichsgoldmünzen zu 5 Mark sind daher von diesen Kassen nicht mehr als Zahlungsmittel zu benutzen. Auch sind diese Münzen jederzeit auf Erfordern gegen anderes Geld umzutauschen.

Die zur Einlösung kommenden Stücke sind, insoweit sie nicht bei den Oberpostkassen umgewechselt werden können, 1. von denjenigen Kassenstellen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einliefern, bei der letzteren oder einer unmittelbar Ueberschüsse einliefernden Kasse gegen anderes Geld umzuwechseln, 2. von den unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einliefernden Kassen aber mit zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse zu verwenden.

Dresden, den 25. Juli 1900.

S ä m t l i c h e M i n i s t e r i e n .

Schurig. v. Meißel. v. d. Planitz. v. Watzdorf.  
Für den Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts.  
Br. Wacntig.

Raumann.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels I Absatz 2 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 250) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

- § 1. Vom 1. October 1900 ab gelten die Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkte ab außer den mit der der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münze in Zahlung zu nehmen.
- § 2. Bis zum 30. September 1901 werden Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werthe sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.
- § 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 13. Juni 1900.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: Freiherr von Ziehlmann.

## Sonnabend, den 11. August 1900, vormittags 9 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Die Tagesordnung hängt in der Amtshauptmannschaft aus.  
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 31. Juli 1900.  
von Erdmannsdorff.

Die Dampfstraßenwalze des Unternehmers Philipp in Löbau wird in nächster Zeit voraussichtlich wie folgt verkehren:  
Am 3. oder 4. August Beförderung der Walze von Cosel auf die fiscalische Dresden-Hoyerswerdaer Straße bis Königsbrück und von da auf die fiscalische Kamenz-Königsbrücker Straße. Vom 4. bis 8. Walzarbeit auf dieser Straße bei Königsbrück, desgleichen vom 9. bis 11. bei Neukirch. Am 11. August Beförderung der Walze auf die Pulsnik-Königsbrücker Straße bis Flur Reichenau.  
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 31. Juli 1900.  
von Erdmannsdorff.

Am 9. dieses Monats ist Herr Oberinspektor Carl Georg August Hammer in Weißbach bei Königsbrück als stellvertretender Gutsvorsteher für Weißbach, Neukirch, Schmorkau und Steinborn verpflichtet worden.  
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 31. Juli 1900.  
von Erdmannsdorff.

## Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, welcher bis Ende dieses Monats beurlaubt ist, wird während dieser Zeit von Herrn Schurath Schütze in Bautzen vertreten. Alle schriftlichen Eingaben sind nach wie vor hierher zu senden. Der Expedient hat Auftrag, die als „bringlich“ bezeichneten Sachen umgehend an den Vertreter abzufertigen.  
Kamenz, am 2. August 1900.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.  
Dr. Hartmann.

## Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung von den fiscalischen Aepfel- und Birnbäumen an den nachgenannten Straßen soll gegen sofortige baare Bezahlung und unter den sonstigen, vorher bekannt zu gehenden Bedingungen öffentlich an Meistbietende verpachtet werden und zwar:

Sonnabend, den 11. dieses Monats,  
von vormittags 10 Uhr an

im Gasthose zum schwarzen Adler in Königsbrück

die Nutzung an der Kamenz-Königsbrücker Straße, Stat. 8,3-8,4;  
" " " " Dresden-Hoyerswerdaer Straße, Stat. 4,7-7,31 und Stat. 21,33-23,0,  
sowie

Donnerstag, den 16. dieses Monats,  
von vormittags 1/2 10 Uhr an,

im Gasthose zur Stadt Dresden in Kamenz

die Nutzung an der Bautzen-Kamenzer Straße, Stat. 5,6-9,55, Stat. 9,55-11,0, Stat. 11,0-13,0, Stat. 13,06-16,13 und Stat. 19,715-21,577;  
" " " " Kamenz-Dresdner Straße, Stat. 0,0-5,4, Stat. 5,4-9,9 und Stat. 10,995-14,692;  
" " " " Bischofswerda-Kamenzer Straße, Stat. 4,2-8,4, Stat. 8,4-12,0 und Stat. 12,0-15,15;  
" " " " Bischofswerda-Großröhrsdorfer Straße, Stat. 0,0-1,76;  
" " " " Kamenz-Königsbrücker Straße, Stat. 0,0-1,5 und Stat. 3,68-4,75 mit Ausnahme der an der herrschaftlichen Mauer in Brauna befindlichen Aepfelbäume).

Bautzen und Kamenz, am 1. August 1900.

Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion.

Königl. Bauverwaltung.